

Kinder- und Jugendschutzkonzept

GRg17

Hernalser Gymnasium Geblergasse



Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. In seltenen Fällen sind Kinder auch in schulischen Einrichtungen körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt. Sei es durch Mitschüler*innen, Lehrkräfte oder durch schulische Mitarbeiter*innen.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Ziel ist es, eine gewaltabweisende Haltung zu fördern und gleichzeitig Strukturen zu schaffen, die es allen Beteiligten erleichtern, bei Bedarf Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Es reicht nicht aus, Schüler*innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden, um das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone zu holen.

Die in diesem Konzept formulierten Präventionsmaßnahmen richten sich gegen jede Form der Gewalt. Auch wenn ein absoluter Schutz nie vollständig gewährleistet werden kann, erbringen sie einen wichtigen Beitrag zu einem respektvollen, achtsamen und gewaltfreien Miteinander am Schulstandort.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen.

Inhaltsverzeichnis

Das Kinderschutzteam am GRg17 und seine Aufgaben	3
Schulspezifische Maßnahmen zur Gefahrenminimierung	4
Der Verhaltenskodex	11
Interventionsplan	17
Anhang – Material für den Interventionsfall.....	20

Das Kinderschutzteam am GRg17 und seine Aufgaben

Kolleg*innen des Kinderschutzteams:

Rosa M. Kastl-Killinger
Bernadette Siffert
Kathrin Schragl-Fouchal

Rainer Csar
Johanna Kreft
Katrin Hörbiger

Lukas Linhart
Antonia Aigner
Maximilian Schermann

Die Aufgaben des Teams umfassen:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechperson und Vorabklärung
- bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

Gelegenheit zur Mitwirkung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten findet informell laufend im Schulalltag statt. In jedem Fall wird das Kinderschutzkonzept einmal im Schuljahr im SGA (Schulgemeinschaftsausschuss) von allen Mitgliedern (Eltervertretung, Schüler*innenvertretung und Lehrer*innenvertretung) diskutiert und anschließend zur Kenntnis gebracht.

Die Vorgehensweise für ein nachhaltiges Kinder- und Jugendschutzkonzept setzt sich aus drei Säulen zusammen:

Bestandsanalyse: Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule vorhandenen Maßnahmen und Informationen für alle sichtbar.

Risikoanalyse: Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen werden genauer unter die Lupe genommen und bilden die Grundlage für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen

Schulspezifische Maßnahmen zur Gefahrenminimierung: Verhaltensmaßnahmen, welche adaptiert an unseren Schulstandort angepasst sind.

In dieser schriftlichen Ausarbeitung werden die Maßnahmen präsentiert, welche zuvor durch Bestands- und Risikoanalyse mittels eines vom Ministerium entwickelten Fragebogen herausgearbeitet wurden. Das Arbeitsmaterial des damaligen BMBWF jetzt Ministerium für Bildung liegt in der Schule auf. Alle drei Teile werden jährlich, spätestens nach 3 Jahren evaluiert.

Schulspezifische Maßnahmen zur Gefahrenminimierung

Die Analysen sowie die Entwicklung von Verhaltensregeln und Maßnahmen stellt hier vier Bereiche in den Mittelpunkt:

1. Sensibilisierung und Prävention
2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz
3. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld
4. Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen. Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

Für alle Schulstufen gibt es ab dem Schuljahr 2023/24 die „Tage der psychischen Gesundheit“.

Leider ist die Durchführung der Workshops an die finanziellen Ressourcen der durchführenden Organisation gebunden und daher leider nicht jedes Jahr möglich. Wir hoffen, dass die Vorträge im Schuljahr 2025/26 stattfinden werden. Material und Informationen werden jährlich der Schule zur Verfügung gestellt.

Folgende Themen werden angesprochen:

„Mobbing“ für alle 1. Klassen

„Körperbewusstsein“ für alle 2. Klassen

„Handy- und Internetsucht“ für alle 3. Klassen

„Leistungsdruck und Prüfungsangst“ für alle 4. Klassen

„Sucht“ für alle 5. Klassen

„Depression“ für alle 6. Klassen

„Suizidalität“ für alle 7. Klassen

„(Existenz-)Ängste“ für alle 8. Klassen

Für alle Schulstufen - Peermediation – Konfliktlösungsteam von Schüler*innen für Schüler*innen



An unserer Schule gibt es seit Jahren ein Konfliktlösungsteam, welches aus vielen Mediator*innen aus der Oberstufe besteht. Die Schüler*innen werden in eigens von der Bildungsdirektion laufenden Fortbildungen zum Thema Konfliktlösung ausgebildet und können dann besonders in der Unterstufe bei Schüler*innen in verschiedensten Alltagskonflikten als Vermittler*innen tätig werden.

Für alle Schulstufen – Sexualpädagogisches Konzept

Mit dem extra ausgebildeten Kollegen Rainer Csar können wir als Schule auch auf einzelne Klassen zugeschnittene Sexualpädagogik-Workshops anbieten. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und Bedürfnissen ist eine wichtige Ergänzung zum Sexualekunde-Unterricht im Fach Biologie.

Präventive Schwerpunktthemen nach Schulstufe geordnet

Schwerpunktthemen in der 7. Schulstufe

Ab dem SJ 2024/25 starten wir mit einem neuen Konzept in **Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei**. Im Rahmen der Präventionsprogramme werden wir von unseren zuständigen Grätzelpolizisten Revierinspektor Nikolaus Danek und Revierinspektor Bernhard Kolar gut begleitet.

- Prävention von strafbaren Handlungen in Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum, um ein Heranwachsen ohne rechtliche Probleme zu fördern und einen risikoärmeren Konsum schädigender Substanzen positiv zu beeinflussen
- Erweiterung und Verinnerlichung von alternativen Verhaltensmustern und Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Förderung des Rechtsbewusstseins durch Vermittlung von Sach- und Rechtsinformationen zu den Programminhalten
- Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und Erziehungsberechtigten.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Poika behandeln wir das Schwerpunktthema Geschlechteridentitäten und Selbstbehauptung von Schüler*innen.

Schwerpunktthemen in der 8. Schulstufe

- Selbstbehauptung im Sportunterricht
- Rechtsinformation im Rahmen „Alles was Recht ist“ im Rahmen des Erreichens der Strafmündigkeit
- Sexualpädagogikworkshops (Speak-up)

Schwerpunktthema in der 9. Schulstufe

- Alkohol- Suchtprävention (Dialog)

Schwerpunktthema in der 10. Schulstufe

- Sexualpädagogik (Museum für Verhütungs- und Schwangerschaftsabbruch)

Kinder & Jugendliche haben Rechte

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

Das Leitbild des Schulstandortes soll dazu beitragen, dass unsere Werte für alle Schüler*innen und Lehrer*innen klar kommuniziert werden.

Leitbild des Hernalser Gymnasium Geblergasse

Wir verstehen uns als einen Ort des sozialen Lernens.

Vielfalt der Schüler*innen ist willkommen. Wir wollen eine diskriminierungsfreie Schule sein und Akzeptanz und Toleranz leben.

Wir sind eine Schule für die Kinder und Jugendlichen der Umgebung. Wir leben die Schulgemeinschaft.

Wir begreifen Lernen ganzheitlich und bieten den Schüler*innen unterschiedliche Schwerpunkte und Vertiefungsangebote. Dies spiegelt sich in verschiedenen Zweigen, Möglichkeiten der Individualisierung, Vertiefung nach Interessen und der hochqualitativen ganztägigen Betreuung mit vielen Auswahlmöglichkeiten im Angebot wider.

Wir freuen uns über Lernfortschritte sowie individuelle und gemeinsame Erfolge der Schüler*innen auf den verschiedensten Gebieten.

Wir wollen die Eigenverantwortung der Schüler*innen fördern und stellen dazu unterstützende Strukturen zur Verfügung.

Wir leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und wollen noch achtsamer mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen.

Wir schauen aufeinander.

Gleich zu Schulanfang besprechen Schüler*innen jedes Jahr mit ihren Klassenvorständen unsere **Hausordnung** mit dem Ziel, dass die Rechte und Pflichten einer Gemeinschaft für alle klar sind. Kinderrechte, welche in der österreichischen Gesetzgebung vorkommen, sind in vielerlei Unterrichtsgegenständen Thema. Unser Lehrauftrag der politischen Bildung in allen Fächern wird hier durch Literatur in der Schulbibliothek ergänzt.

Das **Beratungsteam des Grg17** plant jährlich zu Beginn des Schuljahres eine Vorstellungsrunde für alle Klassen ein. Wir achten besonders auf unsere jungen Schüler*innen, welche gerade den Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe zu bewältigen haben.

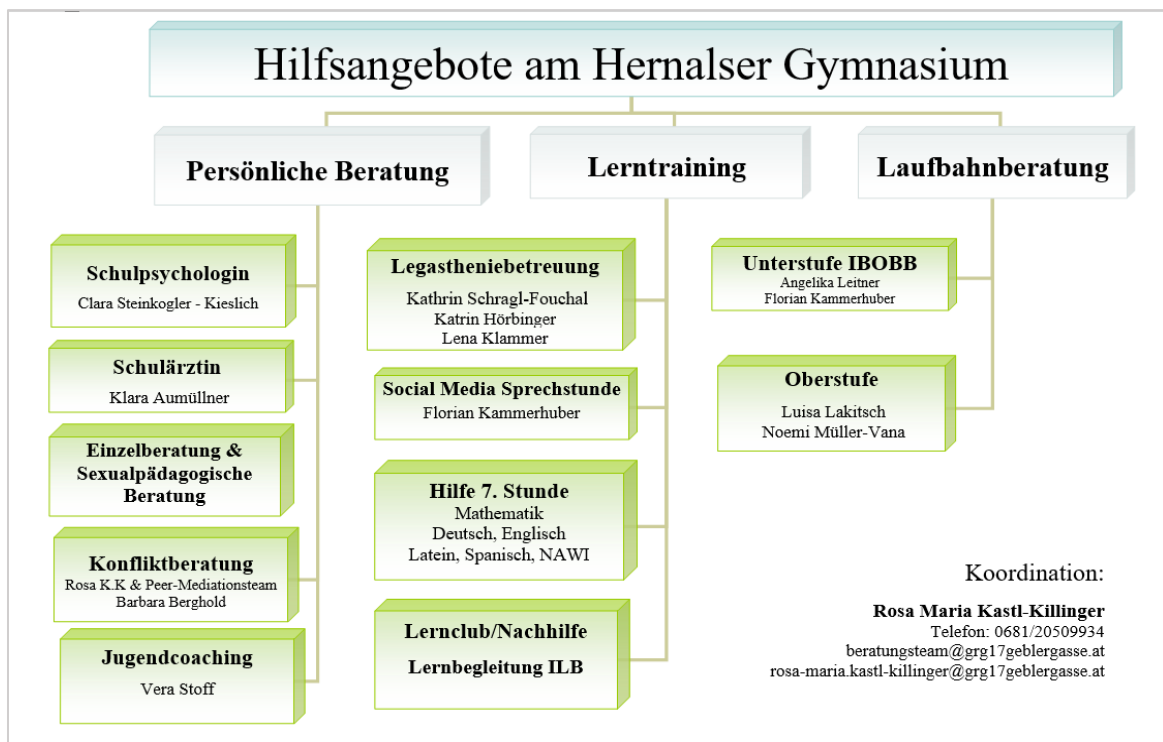
Die Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche

Die zentralen Anlaufstellen für Schüler*innen sind auf dem **Konferenzzimmergang** zu finden:

- Direktion der Schulleitung
- Sekretariat und Administration der Schule
- Lehrer*innenzimmer
- Beratungszimmer der Schüler*innen- und Bildungsberater*innen

Unsere Vertrauenslehrer*innen geben vor dem Beratungszimmer auf einer gut einsichtigen Pinnwand einen Überblick über alle Hilfsangebote am Schulstandort. Aktuelle Termine der Schulpsychologin und dem Jugendcoaching sind hier einsehbar.

Weitere Pinnwände am Konferenzzimmergang geben Aufschluss über unser Konfliktlösungsteam aber auch außerschulische Hilfs- und Anlaufstellen für Kinder. Im Beratungszimmer gibt es dazu ergänzende Broschüren.



Das Beschwerdemanagement

Hier geht es darum, Schüler*innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler*innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler*innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

Die Klassenvorständ*innen sind die ersten Ansprechpersonen bei Problemen jeglicher Art und nehmen sich Zeit für Gespräche mit den Schüler*innen ihrer Klasse. Weiters tagen die Kinder im

Klassenrat. Das Beratungsteam kann jederzeit von Schüler*innen mündlich oder per Nachricht kontaktiert werden. Weitere Anlaufstellen sind die Schulleitung aber auch die Schulpsychologie. Sofern heikle Themen an Peer-Mediator*innen herangetragen werden, geben diese Peers die Information an die zuständige Beratungslehrerin weiter und sind von ihrer Tätigkeit entbunden.

Die Schulleitung bittet jedes Jahr alle Lehrkräfte ein professionelles Feedback, z.B. mittels IQES, einzuholen.

Wer darf was? Arbeit mit Gefühlen und persönlichen Grenzen

Die Fachstelle Selbstlaut liefert hier ein gutes Arbeitsblatt (siehe untere Abbildung) ¹, um das Thema Berührungen mit Schüler*innen zu erarbeiten.

WER DARF WAS?

... mir über den Kopf streicheln 	... für mich sprechen 	... mir an die Hoden oder zwischen die Beine an die Schamlippen greifen 	... mich bei einem Spiel (bei dem es Körperkontakt gibt) berühren
... mich anschauen wenn ich nackt bin 	... mir etwas Geheimes zeigen 	... mir auf WhatsApp schreiben 	... mir aufs Klo helfen
... meinen Rücken kaulen 	... mir tief in die Augen sehen 	... mich mit Worten trösten 	... mich schlagen
... mir die Hand auf die Schulter legen 	... mich umarmen 	... mich mit Streicheln trösten 	... mit mir über Sexualität reden
... mit mir schimpfen 	... mir ein Geschenk machen 	... mich kitzeln 	... mich mit einem Kuss begrüßen

Dieses wichtige Themenfeld wird im Sportunterricht aller Schulstufen behandelt, findet sich auch in unserer Hausordnung. KoKoKo-Stunden (Kokoko= Kommunikation – Kooperation – Konfliktlösung) versuchen spielerisch mit Gefühlen und Bedürfnissen der Kinder zu arbeiten. Hierfür stützen wir uns besonders auf das PLUS-Präventionsprogramm sowie auf Materialien der Fachstelle Selbstlaut. (Z.B.: Broschüre „Achtsame Schule“)

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es für Schüler*innen die Möglichkeit anonyme Fragen zu sexualpädagogischen Themen durch einen ausgebildeten Sexualpädagoge*innen beantwortet zu

¹ https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Arbeitsblatt_Wer_darf_was_A4-1536x1086.jpg

bekommen. Die Plakate sind im Schulhaus an mehreren Orten zu finden. Die verantwortliche Lehrkraft ist hier Kollege Rainer Csar.

Du hast **Fragen** zu den Themen **KÖRPER, SEXUALITÄT** und **BEZIEHUNGEN**?

Stelle deine Frage **ANONYM**.

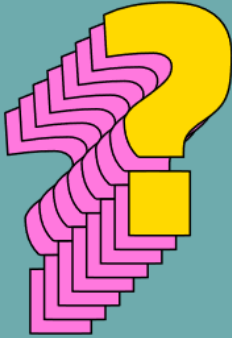
→ Wirf sie in die **GRG 17 BLACK BOX** beim Stiegenaufgang zum Buffet im 1. Stock oder

→ frag ganz einfach online.

Scanne dafür den **QR-Code** oder gehe direkt auf **www.grg17geblergasse.at/blackbox**

Hier findest du auch die **ANTWORTEN** auf alle aktuellen Fragen aus der **GRG 17 BLACK BOX**

Schau auch, was andere schon gefragt haben!



Ein moderner Biologieunterricht lässt viel Raum für Fragen und Gespräche zu Körper und Sexualität. Workshops und Broschüren ergänzen hier den Unterricht.

Beispielsweise:

- Sexualpädagogikworkshop Speak up 8. Schulstufe,
- Besuch des Schwangerschafts- Verhütungsmuseums
- Besuch der Gynäkologie am AKH Wien
- Lehrvideo "Sex we can"
- Methodensammlung "ganz schön intim"

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren,

schönen und unguten Orten im Netz unterschieden wird. Der Lehrplan des Unterrichtsfaches „Digitale Grundbildung“ thematisiert hier viele Hilfe- Anlaufseiten im Internet.

Beispielsweise:

- Workshops mit www.saferinternet.at (Sexting, Rechtslage Bild-/Videomaterial)
- Materialien z.B. auf www.rataufdraht.at

Schulungen der Fachkräfte am Standort

Von Seiten des Kinderchutzteams wird sichergestellt, dass die Fachkräfte am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können. Im Schuljahr 2024/25 wurde dies durch eine Schulung des Vereins Möwe durchgeführt.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „heikle Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind.

Beispiele für solche Settings im Alltag sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Momente. Genau weil diese Fälle unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

→ Literaturtipp: Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht
*Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen. Förderung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper, Wahrnehmen eigener Grenzen, Respekt der Grenzen anderer, Körperwahrnehmung*
- Erste Hilfe
Rettungskette im Notfall erfolgt laut schulinternem Notfallplan. Grundlage dessen ist, dass die medizinische Versorgung erste Priorität hat und damit verbunden die Information an die Direktion oder ihre Vertretung erfolgt, die für die weitere Kommunikation sorgt.
- Bei schulärztlichen Untersuchungen
- Besondere emotionale Situationen
- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Lehrer*innen

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ...
*Einzelsituationen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Der/ Die Schüler*in kann das Gespräch jederzeit beenden.*
- ...

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen/n nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.
- Schüler:innen sind im Umkleide- und Duschbereich des Unterrichts aus Bewegung und Sport, in Zimmern auf Schulveranstaltungen etc. grundsätzlich nach Geschlecht getrennt unter sich in der Peer-Group. Lehrer*innen betreten diese Räume nur bei Gefahr im Verzug und nach entsprechender Vorankündigung
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
- Tagesbetreuung Die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung werden nur im Gruppenverband genutzt. Es gelten alle bereits beschriebenen Regeln wie im gesamten Schulhaus

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Es gibt keine Geschenke von einzelnen Lehrer*innen an einzelne Schüler*innen. Kleine Aufmerksamkeiten seitens der Lehrer*innen für besondere Anlässe (zum Beispiel Schularbeiten, Reifeprüfungsklausur etc.) gibt es immer nur an eine ganze Unterrichtsgruppe.
- Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos
Schüler*innen dürfen von Lehrpersonen oder anderem Personal der Schule in ihren Privatautos nicht mitgenommen werden.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
*Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler*innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.*
- Geheimhaltung
*Von Seiten der Lehrenden werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer*innen Schüler*innen mitteilen, bleibt transparent.*

- **Nachhilfe**
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten. Um einzelne Schüler*innen zu unterstützen, bieten wir einen schulinternen Lernclub mit Schüler*innen der Oberstufe an. Diese Lernunterstützung findet in der Aula oder der Bibliothek der Schule statt.
- **Fotos / Videos**
Bei Eintritt in die Schule werden alle Erziehungsberechtigten und Schüler*innen um ihre Zustimmung gefragt, ob Fotos für den Schüler*innenausweis und schulinterne Zwecke verwendet werden dürfen. (z.B.: Präsentationen, Schulhomepage). Diese Zustimmung oder Ablehnung bleibt aufrecht, bis sie aktiv widerrufen wird. Grundsätzlich ist das Filmen und Photographieren des Schulgeschehens verboten. Dieses Verbot gilt auch für das Pausengeschehen. Personen, die in das schulische Leben nicht eingebunden sind, dürfen ohne gesonderte Genehmigung keine Fotos oder Videos anfertigen.
- **Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler/innen und Eltern**
Schüler*innen werden am Schulstandort mit dem Vornamen angesprochen, Eltern und Lehrer*innen sind per Sie.
- **Außerschulischer Kontakt**
Außerschulische Kontakte zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen werden vermieden. Sollte es Schüler*innen aus dem privaten Umfeld geben, wird im Rahmen der Lehrfächerverteilung darauf geachtet, dass es zu keiner unterrichtlichen Zusammenarbeit kommt.

Schulveranstaltungen

- **Schulfest, Schulball, ...**
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.
...

Mehrtägige Schulveranstaltungen

Diese Maßnahmen dienen dem präventiven Schutz aller Beteiligten und sollen sicherstellen, dass mehrtägige Schulveranstaltungen in einer vertrauensvollen, sicheren und wertschätzenden Atmosphäre stattfinden können.

1. Sensibilisierung der Schüler*innen vor Veranstaltungsbeginn

Vor Beginn der Veranstaltung werden alle teilnehmenden Schüler*innen alters- und entwicklungsgerecht über die geltenden Schutzmaßnahmen informiert. Ziel ist es, ein Bewusstsein für persönliche Grenzen, gegenseitigen Respekt und ein wertschätzendes Zusammenleben zu fördern.

2. Schutz der Privatsphäre

Die Privatsphäre jeder Person ist jederzeit zu achten. Dazu gehören insbesondere:

- Die Wahrung persönlicher Rückzugsräume beim Umziehen, Schlafen und Duschen
- Der Schutz vor ungewollter Fotografie oder Veröffentlichung von Bildmaterial
- Das Verbot, persönliche Gegenstände ohne Einwilligung zu durchsuchen
- Die Verpflichtung, beim Umkleiden oder bei der Körperpflege auf ausreichenden Raum, Sichtschutz und Diskretion zu achten

3. Zimmerregelungen

Um Rückzugsmöglichkeiten zu schützen und ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten, gelten folgende Zimmerregelungen:

- Anklopfen ist verpflichtend: Vor dem Betreten eines Zimmers – unabhängig davon, ob es sich um eine Lehrperson oder ein/e Mitschüler*in handelt – ist stets anzuklopfen und auf eine Reaktion (z. B. „Herein“) zu warten.
- Zutritt nur für Zimmerzugehörige: Zutritt zu einem Zimmer haben ausschließlich die dort untergebrachten Personen.
- Ausnahmen bei Zustimmung: Andere Kinder dürfen nur in Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklichem Einverständnis aller Zimmerbewohner*innen das Zimmer betreten.
- Rücksichtnahme durch Lehrpersonen: Lehrpersonen sind angehalten, das Bedürfnis der Kinder nach Rückzug und Privatsphäre zu respektieren. Ein Betreten des Zimmers ohne Zustimmung erfolgt nur bei Notwendigkeit oder konkretem Anlass – möglichst nicht allein, sondern unter Einbeziehung einer zweiten erwachsenen Person.

4. Vertrauenspersonen und Ansprechbarkeit

- Kindern steht es jederzeit frei, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen, Sorgen haben oder Unterstützung benötigen.
- Dies kann eine Lehrperson oder auch eine Bezugsperson aus dem Freundeskreis sein. Die Möglichkeit, sich gemeinsam mit einer vertrauten Person an eine Lehrkraft zu wenden, wird ausdrücklich unterstützt.
- Es wird darauf geachtet, dass eine Lehrperson aus dem Klassenteam dauerhaft vor Ort und jederzeit erreichbar ist. Der entsprechende Aufenthaltsraum oder das Zimmer wird gekennzeichnet.
- Den Schüler*innen wird verdeutlicht, dass sie jederzeit das Recht haben, Hilfe zu holen, wenn ihnen etwas unangenehm, beängstigend oder unverständlich erscheint.

5. Bewegungsfreiheit und Aufsicht

Zur Gewährleistung der Sicherheit und der Einhaltung der Aufsichtspflicht gelten folgende Regelungen:

- Schüler*innen dürfen sich außerhalb der Unterkunft oder des Veranstaltungsortes nicht unbeaufsichtigt und nicht allein bewegen.
- Wege (z. B. kurze Besorgungen oder Spaziergänge) sind nur in Gruppen und ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem Lehrpersonal erlaubt.

- Lehrkräfte legen klare Treffpunkte, Zeitrahmen und Kommunikationswege (z. B. Handynummern, Notfallkontakte) verbindlich fest.

6. Sensible Informationen

Erziehungsberechtigte und Schüler*innen erhalten vor der Veranstaltung die Möglichkeit, der Kursleitung sensible Informationen vertraulich mitzuteilen (z. B. in Bezug auf Allergien, Ängste, individuelle Unterstützungsbedarfe oder familiäre Belastungen). Die Weitergabe solcher Informationen erfolgt ausschließlich unter Beachtung des Datenschutzes und im Rahmen des Erforderlichen zur Sicherung des Kindeswohls.

Fazit

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen. Der auf der nächsten Seite vom Ministerium erstellte Bogen zur Unterzeichnung für alle Lehrpersonen, welche regelmäßig mit Schüler*innen in Kontakt treten, soll die Verbindlichkeit für diesen standortspezifischen Verhaltenskodex unterstreichen.

Verhaltenskodex

(BGBI. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Kinderschutz-Krisenteam

Das Kinderschutz-Krisenteam (Kernteam)

Person	Aufgabe
Direktor/in Verena Fellner- Deringer	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten • Kommunikation mit Krisenteam, SQM Dallinger, der Bildungsdirektion, Polizei, Rettung, MA 11
Nikolaus Ettel und Direktorin	• Kommunikation mit Krisenteam, SQM Dallinger, der Bildungsdirektion, Polizei, Rettung
Rüdiger Schaffer (TSH-Leitung)	• Vernetzung zwischen den Beteiligten • Beratung & Dokumentation
Rosa Maria Kastl-Killinger	• Beratung & Dokumentation
Bernadette Siffert	• Beratung & Dokumentation
Klara Aumüller	• Medizinische Beratung
Clara Steinkogler-Kieslich	• psychologische Beratung und Intervention im Krisenfall

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

SQM RgR ⁱⁿMichaela Dallinger, BEd

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell

Tel.: 01/ 525 25 77501

E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Tabea Griesner

Tel.: 01/525 25 77014

E-Mail: tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer*innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer*in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das Krisenteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert, der Fragebogen (siehe unten) für die jährliche Bestands- und Risikoanalyse in Bezug auf Kinderschutz soll hierfür eingesetzt werden.

Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt.

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer*innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer*in) oder auch außerhalb der Schule sein.² Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Anhang – Material für den Interventionsfall

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)
---------------	--	--

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Sorgenbarometer

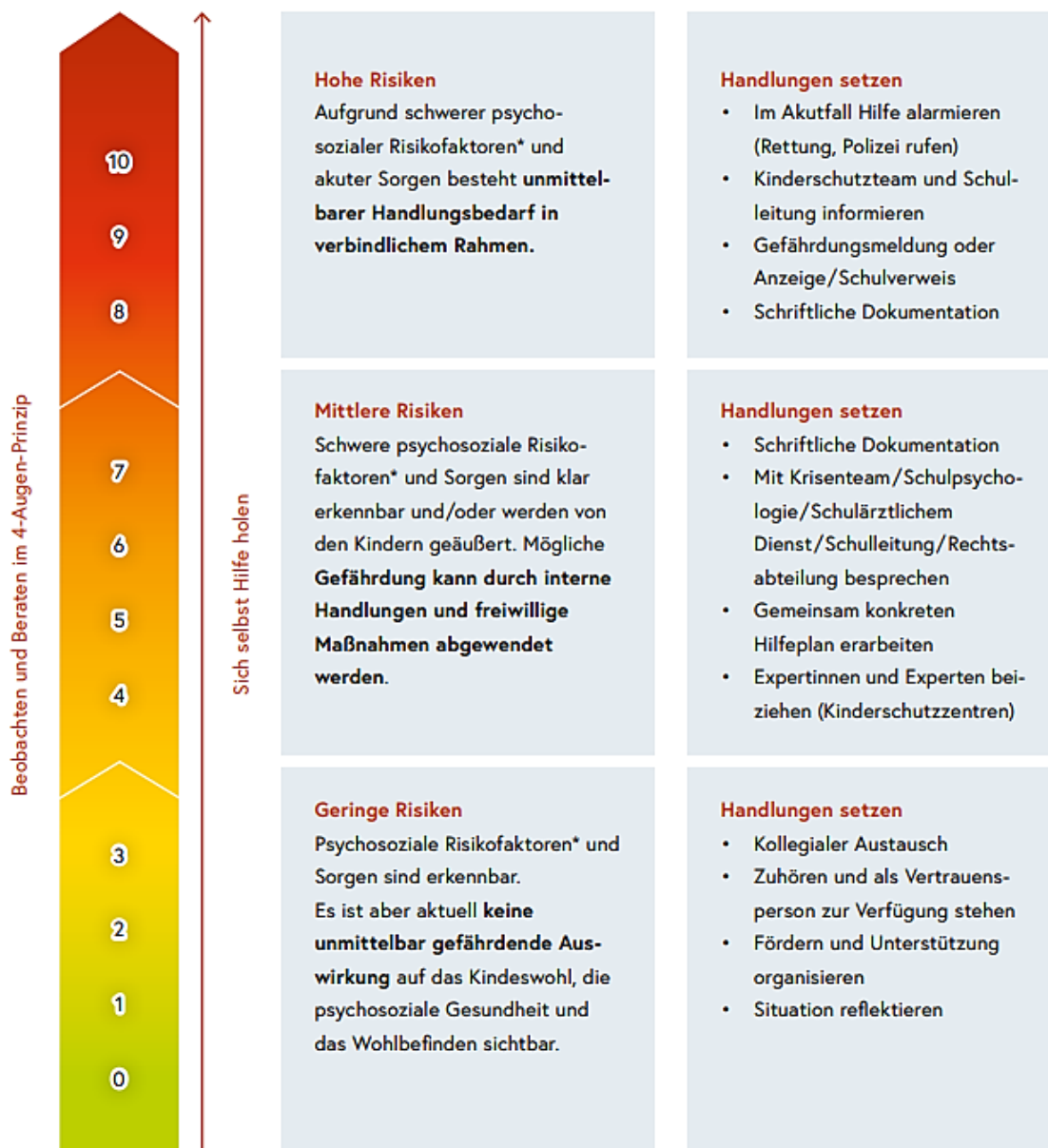


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



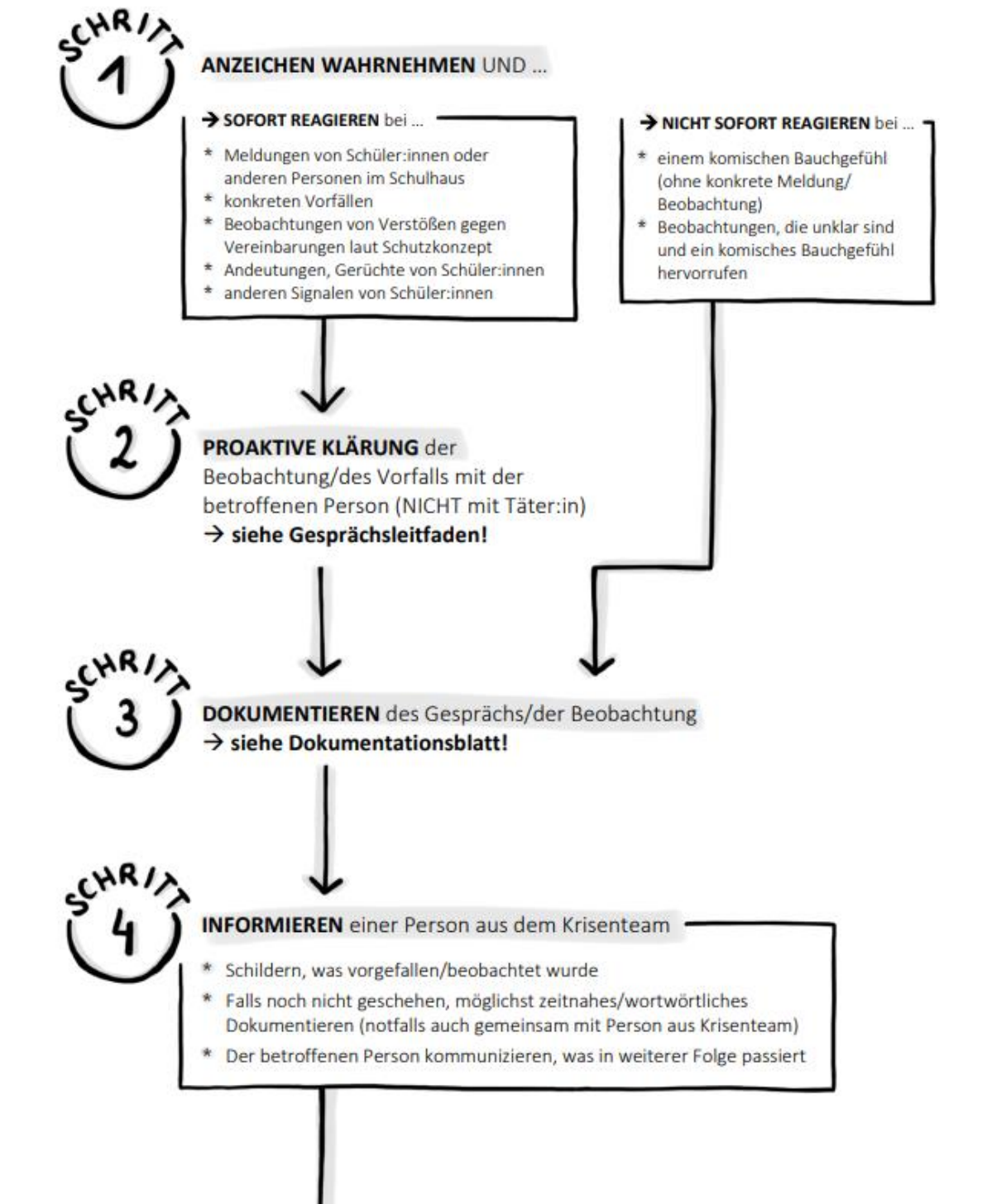
Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

HANDLUNGSLEITFADEN

bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt



**SCHRITT
5**

KRISENTEAMMITGLIED REAGIERT SCHNELL (!) und ...

- * checkt, ob es bereits weitere dokumentierte Vorfälle gibt?
→ siehe Dokumentationsmappe
- * holt Eindrücke des Klassenteams ein
- * zieht eine weitere Person aus dem Krisenteam hinzu → nach dem **4-AUGEN-PRINZIP** wird auf Basis der Dokumentation entschieden, ob es sich um Irritation ODER vagen/begründeten Verdacht handelt.

IRRITATION

- * Vorerst keine konkreten Handlungen
→ weiter proaktiv beobachten
- * Kommunikation mit bereits involvierten Personen
- * Dokumentation und kurze Information an Schulleitung

VAGER / BEGRÜNDETER VERDACHT

**SCHRITT
6**

DOKUMENTATION UND MELDUNG an Schulleitung

**SCHRITT
7**

SCHULLEITUNG BERUFT KRISENTEAM EIN

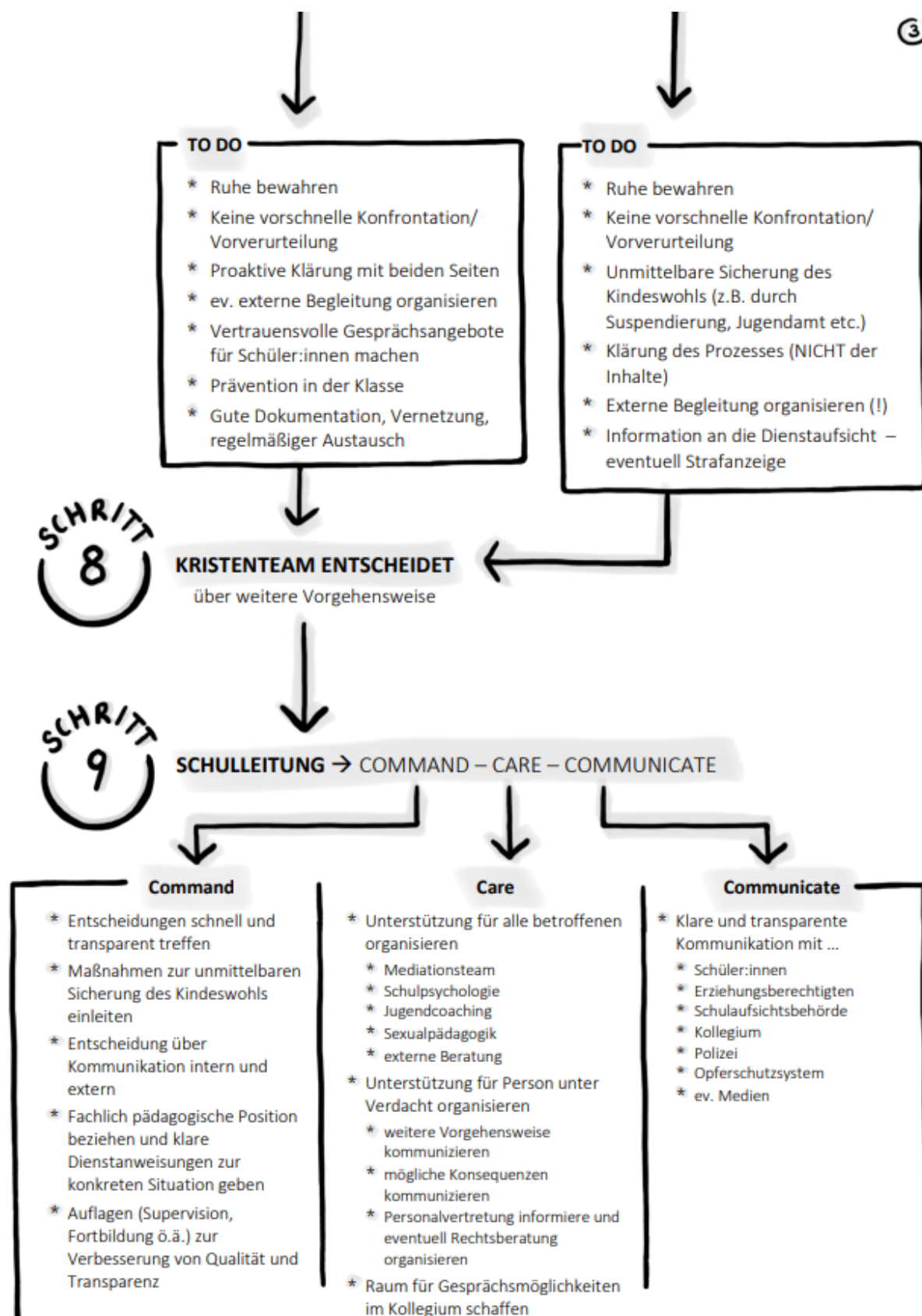
VAGER VERDACHT

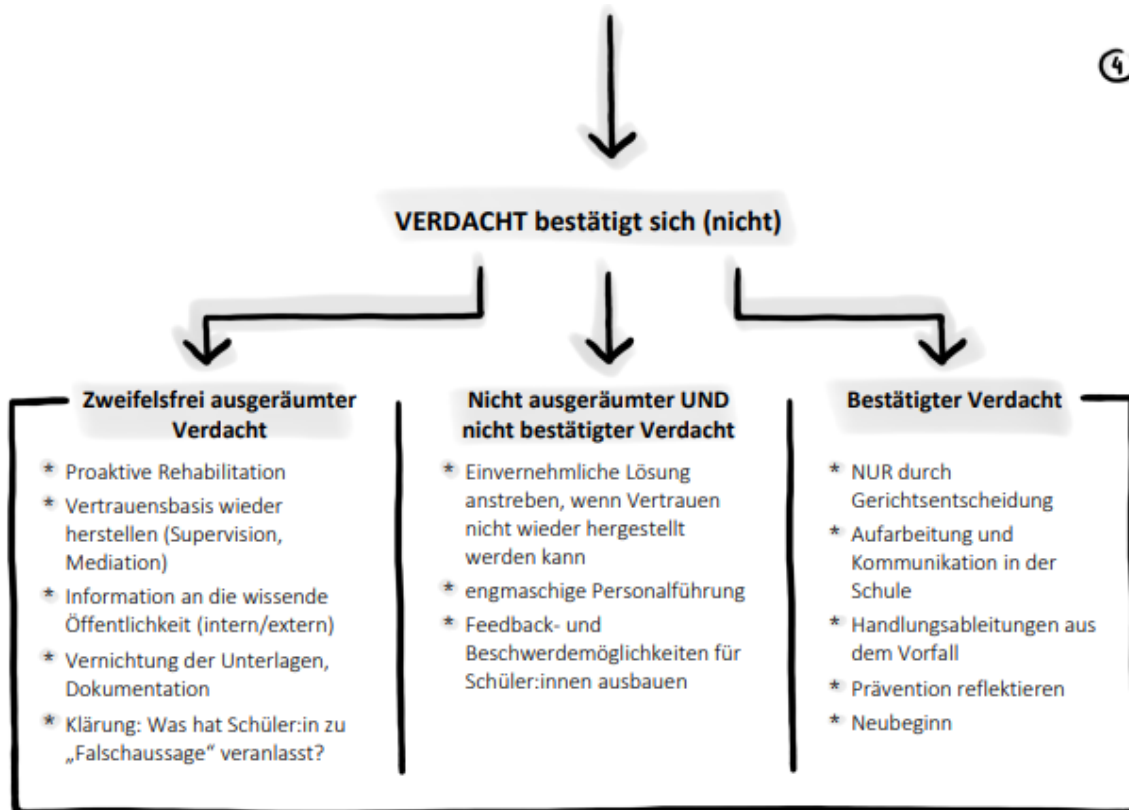
- * Anhaltende/wiederkehrende Irritationen
- * Nicht-Einhalten der getroffenen Vereinbarungen (Schutzkonzept)
- * Andeutungen/Gerüchte
- * Andere Signale von Schüler:innen

BEGRÜNDETER VERDACHT

- * Konkrete Aussagen betroffener Schüler:innen oder Zeug:innen
- * Digitale oder sonstige Beweise

③





GESPRÄCHSLEITFADEN

bei Anzeichen sexualisierter Gewalt

WIE SOLL ICH REAGIEREN?

WICHTIG! → Proaktive Klärung der Beobachtung/Meldung mit der betroffenen Person (NICHT mit Täter:in)

- * **Ruhe** bewahren (!)
- * Der betroffenen Person **glauben** (!)
- * Die betroffene Person **trösten**
- * Der Person die **Rückmeldung** geben, dass sie mutig ist, davon zu erzählen, und dass es wichtig ist, sich Hilfe zu holen
- * **Ehrlich** sein (!) z.B.: „Das macht mich ganz traurig und wütend. Ich muss selbst erst nachdenken, wie ich dir am besten helfen kann.“
- * **Nachfragen**, ohne Druck zu machen „Es gibt Gerüchte, die ich gehört habe und die mir große Sorgen machen.“ „Ich habe den Eindruck, du bist oft traurig in letzter Zeit.“
- * **Keine Ja/Nein-Fragen** stellen und keine Formulierungen vorgeben! → Offene Fragen benutzen
→ Wie? Wann? Wer? Was? Wo?
- * Respektieren, wenn Betroffene nicht alles erzählen möchten
- * Die Person **altersgerecht** über sexualisierte Gewalt informieren „Das ist verboten und die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Du bist nicht schuld.“
- * Vertrauensperson für die Person sein und achtsame Begleitung garantieren
- * Einen nächsten Gesprächstermin mit der Person vereinbaren
- * Möglichst zeitnah UND wortwörtlich **dokumentieren** und Gesagtes/Erlebtes klar von Interpretationen/ Empfindungen trennen → Dokumentationsblatt

WIE ICH NICHT REAGIEREN SOLL:

- * **NIEMALS folgende Fragen stellen:** „Hast du dich gewehrt?“ „Hast du gesagt, dass du das nicht willst?“ „Hast du das deinen Eltern schon erzählt?“
- * **Keine Geheimhaltung versprechen** (Meldepflicht!), besser: „Ich muss dir sagen, dass ich das nicht für mich behalten kann, aber ich verspreche, dass ich dir erzähle, was passiert. Ich werde dir aber auf jeden Fall berichten, wie es jetzt weitergeht.“

DOKUMENTATION

bei Anzeichen sexualisierter Gewalt

Datum der Meldung/Beobachtung:	
Name (Klasse) der betroffenen Person:	
Dokumentation	
Was wurde gemeldet/geschildert/beobachtet? → möglichst neutrale, wortwörtliche Wiedergabe	Interpretation/Gefühle

Name + Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org
Queraum- Verein zur Förderung von Gesundheit, Engagement und Inklusion	01/ 958 09 11	www. queraum.org
LGBTQ-Beratung	01/ 585 69 66	www. courage-beratung.at

Evaluation des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Erstellungsdatum: 05/2025

Datum der Kenntnisnahme im SGA:

U.: Schulleitung

Nächste Evaluation des Kinderschutzkonzeptes: SGA Frühjahr 2026